

# PLANZEICHEN

### ART DER BAULICHEN NUTZUNG



ALLGEMEINE WOHNGEBIETE



MISCHGEBIETE



GEWERBEGEBIETE



GEWERBEGEBIET NICHT STÖREND -NUR ANLAGEN UND BETRIEBE ZULASSIG, DIE DAS WOHNEN NICHT WESENTLICH STÖREN

#### MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

II

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE

z B. 0,8

GRUNDFLÄCHENZAHL

ANLAGEN

0,6 z. 8.

GESCHOSSFLÄCHENZAHL

STELLUNG DER BAULICHEN

- .. - BAULINIE

- - BAUGRENZE

VERKEHRSFLACHEN



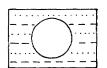
STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN



ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN -PARKSTREIFEN-

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE BEGRENZUNG SONSTIGER VERKEHRSFLACHEN

## FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN



FLACHEN FÜR VER-SORGUNGSANLAGEN

UMFORMERSTATION



## GRÜNFLÄCHEN



GRÜNFLÄCHEN



DICHTE BEPFLANZUNG MIT EINHEIMISCHEN STRXU CHERN UND LAUBBAUMEN



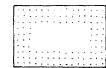
SPORTPLATZ

# FÜHRUNG VON VERSORGUNGSANLAGEN



ABWASSERLEITUNG

# FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT



FLACHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT



FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT



FLACHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT

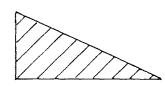
# SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN



ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG



GRENZE DES R'&UMLICHEN GELTUNGS-BEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES



SICHTOREIECKE IM BEREICH DER STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN

# TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

AUF DEN NICHTÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN IN ORTEN DES RAUMLICHEN GELTUNGSBE-REICHS DES BEBAUUNGSPLANES SIND EINHEIMISCHE BAUME UND STRXUCHER ANZUPFLANZEN (YERGL. \$9 (1) ZIFFER 15 UND 16 BBoul6)

SICHTDREIECKE DÜRFEN IN MEHR ALS OBO M HÖHE ÜBER FAHR-BAHNOBE KANTE DER BETREF-FENDEN STRASSEN IN DER SICHT NICHT VERSPERRY WERDEN.

## KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN



HÖHENLINIE

FLURSTÜCKSGRENZE



ORTSDURCHFAHRTSGRENZE



EICHE, EINGETRAGEN IM NATUR-DENKMALBUCH UNTER NR. 162